

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46872

366-0481-06-WIRD/N7

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 9 1/2 J X 19 EH2+

Typ: OMU9N

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46872 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Montage der Reifen darf aufgrund der Felgenbettform nur von der Radinnenseite her erfolgen. Die LM-Sonderräder können auch mit 9.5JX19EH2+ gekennzeichnet sein.

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ OMU9N (9,5Jx19EH2+) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ OMU9L (8,5Jx19EH2+) an der Vorderachse zulässig.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Räder vom Hersteller Baody können auch mit PCD statt LK gekennzeichnet sein.

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

OMU9N9BP20726

OMU9N9BP32671

OMU9N9BP32726

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OMU9N9BP32B67 1	LK120 ET32	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	32	710	2095	04/10
OMU9N9BP32671	LK120 ET32	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	32	710	2095	10/06
OMU9N9KA32B67 1	LK120 ET32	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	32	710	2095	04/10
OMU9N9BP20B72 6	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	20	710	2095	04/10
OMU9N9BP20726	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	20	693	2144	10/06
OMU9N9BP20726	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	20	710	2095	10/06
OMU9N9BP32B72 6	LK120 ET32	ohne	120/5	72,6	32	710	2095	04/10
OMU9N9BP32726	LK120 ET32	ohne	120/5	72,6	32	710	2095	10/06
OMU9N9KA20B72 6	LK120 ET20	Ø74.1 Ø72.6	120/5	72,6	20	710	2095	04/10
OMU9N9KA32B72 6	LK120 ET32	ohne	120/5	72,6	32	710	2095	04/10

**Gutachten 366-0481-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46872**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N
Stand: 08.10.2012



Seite: 2 von 4

OMU9N9BP20B74 1	LK120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	710	2095	04/10
OMU9N9BP20741	LK120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	710	2095	10/06
OMU9N9KA20B74 1	LK120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	710	2095	04/10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : Dotz Mugello
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung OMU9N9BP20741:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OMU9N
Radausführung	: --	: LK120 ET20
Radgröße	: --	: 9 1/2 J X 19 EH2+
Typzeichen	: KBA 46872	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET20
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.06
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: ZCW ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV NORD mit Nr. RP-003999-A0-144 vom 03.05.2010 liegt vor.

**Gutachten 366-0481-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46872**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N
Stand: 08.10.2012



Seite: 3 von 4

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0481-06-MURD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 30.01.2007.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
5	GM KOREA (ROK)	OMU9N9BP32B671; OMU9N9BP32671; OMU9N9KA32B671	32	08.10.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0481-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46872**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 EH2+
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMU9N
Stand: 08.10.2012



Seite: 4 von 4

4	OPEL	OMU9N9BP32B671; OMU9N9BP32671; OMU9N9KA32B671	32	08.10.2012	liegt bei
1	BMW, BMW AG	OMU9N9BP20B726; OMU9N9BP20726; OMU9N9BP20726; OMU9N9KA20B726	20	08.10.2012	liegt bei
2	BMW, BMW AG	OMU9N9BP32B726; OMU9N9BP32726; OMU9N9KA32B726	32	08.10.2012	liegt bei
3	BMW AG	OMU9N9BP20B741; OMU9N9BP20741; OMU9N9KA20B741	20	08.10.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 08.10.2012
KUB